

Inhalt

Arbeitsschutzpolitik



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- Kampf gegen Krebs durch Arbeit geht weiter!
- Arbeitsstättenverordnung 4.0?

Termin

- save the date: Sozialpolitisches Kolloquium, 01.03.2017

Abstimmung

Europäische Säule sozialer Rechte: Jetzt abstimmen!

Veröffentlichungen

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Nadine Sasse	Markus Hofmann	Ingo Schäfer	Christina Sonnenfeld	Knut Lambertin	Marco Frank	Annika Wörsdörfer	Sonja König	André Schönewolf
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik	Koordination Renten- kampagne	Gesundheits- politik, Kranken- versicherung	Pflege- politik, Selbst- verwaltung	Arbeits- und Gesundheits- schutz	Prävention, Unfall- versicherung, Europäischer Arbeitsschutz	Büroleitung

Arbeitsschutzpolitik

Kampf gegen Krebs durch Arbeit geht weiter!

Die Europäische Kommission hat im Mai einen Vorschlag zur Revision der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (2004/37/EG) – kurz: Krebsrichtlinie – vorgelegt (siehe Newsletter 6/2016).

Nachdem der Rat sich bereits mit dem Vorschlag der Kommission befasst hat und die vorgeschlagenen Grenzwerte unterstützt, laufen aktuell die Diskussionen im Europäischen Parlament. Die zuständige Berichterstatterin Marita Ulvskog hat kürzlich den Entwurf ihres Berichts vorgelegt (siehe <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-593.996+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>). Sie fordert darin zahlreiche Änderungen an dem Kommissionsvorschlag. Die aus unserer Sicht Wichtigsten seien hier kurz aufgeführt:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der Krebsrichtlinie um reprotoxische Substanzen, damit Frauen und Männer vor Substanzen geschützt werden, die ihre Fruchtbarkeit schädigen.
- Absenkung von Grenzwerten – das heißt strengere Grenzwerte und ein höherer Schutz für Beschäftigte – für Hartholzstäube, Chrom VI-Verbindungen, Keramikfasern, Quarz, Acrylamid und 1,3-Butadien
- Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten durch die Kommission sowie Abwägung der Aktualisierungsbedarfe der Richtlinie
- Verbesserung der Sammlung von Expositionsdaten in den Mitgliedsstaaten
- Aufforderung an die Kommission für insgesamt 50 bis 70 krebserregende Stoffe verbindliche Grenzwerte festzulegen

Wie geht es nun weiter?

Der Entwurf des Berichts wird nun in den zuständigen Ausschüssen beraten, ehe es zu einem Beschluss des Parlaments kommt. Anschließend folgen die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament.

Darüber hinaus hat die Kommission angekündigt, am 21.12.2016 die sogenannte zweite Welle der Revision der Krebsrichtlinie vorzulegen. Ursprünglich waren 12 zusätzliche verbindliche Grenzwerte von Kommissarin Thyssen in Aussicht gestellt worden. Inzwischen ist die Kommission davon abgerückt und es werden voraussichtlich deutlich weniger Grenzwerte vorgeschlagen werden. Diese „light“-Version der zweiten Welle ist scharf zu kritisieren!

Es bleibt demnach noch viel zu tun, um die Beschäftigten vor berufsbedingten Krebserkrankungen zu schützen – denn jede*r Tote*r durch krebserregende Gefahrstoffe bei der Arbeit ist eine*r zu viel!

Arbeitsstättenverordnung 4.0?

Nach vier Jahren und harten Auseinandersetzungen ist am 03.12.2016 die neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 56, S. 2681). Bereits 2014 wurde ein mit den Sozialpartnern abgestimmter Entwurf von Kabinett und Bundesrat verabschiedet, der bedauerlicherweise auf Druck der Arbeitgeber gestoppt wurde. Mit teils absurden und polemischen Angriffen von Teilen der Wirtschaft wurden überfällige Verbesserungen des Arbeitsschutzes blockiert. Der eigentliche Skandal liegt aber in der Vorgehensweise der Arbeitgeberseite: Die Anwendung eines solchen Politikstils gefährdet die sozialpartnerschaftliche Arbeitsweise der Arbeitsschutzausschüsse und sollte keinesfalls Schule machen. Glücklicherweise konnte sich diese Blockade am Ende nicht dauerhaft durchsetzen und das Rechtsetzungsverfahren wurde mit einer Länderinitiative neu gestartet. Entsprechend begrüßt der DGB die Verabschiedung.

Die neue Arbeitsstättenverordnung macht endlich den Weg frei für einen moderneren und zeitgemäßen Arbeitsschutz. Besonders die Integration der Bildschirmverordnung eröffnet den Fachleuten nun die Möglichkeit, konkretisierende technische Regeln zu entwickeln und schafft gleichzeitig ein klares und besser anwendbares Regelwerk. Gerade die Neuordnung von Telearbeit ist in einer sich beschleunigenden und digitalisierten Arbeitswelt unerlässlich, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer adäquat schützen zu können.

Nach der neuen Definition wird Telearbeit nun deutlich enger gefasst. Auch die Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung um psychische Belastungen ist bei der ständigen Zunahme von arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen ein richtiges Signal. Die Neudefinition von Arbeitsplätzen und die Ausweitung der Anforderungen an Barrierefreiheit auf Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume sind ebenfalls hilfreich für die Arbeit der Akteure vor Ort.

Allerdings sind die drängenden Themen der modernen Arbeitswelt – wie die Regelung von mobiler Arbeit – nicht angefasst worden. Zudem ist die in der Kompromissfassung vorgesehene Regelung zur schriftlichen Dokumentation der Unterweisung ersatzlos gestrichen worden. Die Unterweisung ist der Ansatzpunkt, um die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und Überprüfung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu bewerten. Hier ist die steigende Bedeutung von Informations- und Unterweisungspflichten für zunehmend autonom Arbeitende komplett verkannt worden.

Die neue Arbeitsstättenverordnung geht einen Schritt in die richtige Richtung, schafft jedoch noch nicht den Sprung, einen Arbeitsschutz 4.0 zu verankern.

Termin

save-the-date: Sozialpolitisches Kolloquium

01.03.2017, Berlin.

Im Rahmen der Rentenkampagne „Kurswechsel: Die Gesetzliche Rente stärken!“ des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften führt der DGB-Bundesvorstand am 01.03.2017 (17-20 Uhr) in Berlin ein Sozialpolitisches Kolloquium durch. Auf dieser Veranstaltung wollen wir die volkswirtschaftlichen Determinanten der Alterssicherung beleuchten und die konkretisierten Forderungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zur Zukunft der Gesetzlichen Rente und ihrer Finanzierung diskutieren.

An dem Kolloquium beteiligen sich unter anderem Dr. Josef Wöss, Abteilungsleiter Sozialpolitik bei der Arbeiterkammer Wien; Dr. Florian Blank, Referatsleiter Sozialpolitik beim WSI; Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Universität Duisburg-Essen; Dr. Mehrdad Payandeh, Abteilungsleiter Wirtschafts- und Steuerpolitik beim DGB Bundesvorstand und Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes.

Eine ausführliche Einladung mit organisatorischen Hinweisen folgt in Bälde.

Abstimmung

Europäische Säule sozialer Rechte

Jetzt abstimmen: Wie soll ein soziales Europa aussehen?

Es geht um Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und einen nachhaltigen Sozialschutz: Die EU-Kommission will Europa sozialer machen und eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ entwickeln. Noch bis Ende des Jahres können Bürgerinnen und Bürger online ihre Meinung dazu abgeben und so an der Gestaltung der gemeinsamen Grundsätze mitwirken. Wer diese Forderungen unterstützen möchte, kann sich über die Website Social Rights First an der öffentlichen Konsultation beteiligen. Das Besondere: Mit nur einem Klick wird ein vorausgefüllter Fragebogen an die Europäische Kommission geschickt. Stichtag für die Abstimmung ist der 31.12.2016.

Um Mitzumachen bitte hier klicken: <http://socialrightsfirst.eu/de>

Veröffentlichungen

Arbeitszeitreport Deutschland 2016

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

https://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2398.pdf;jsessionid=623A66AF0A3B5A3170767EBBEE2058C.1_cid343?_blob=publicationFile&v=20

Weißbuch Arbeiten 4.0

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a883-weissbuch.html>

Annelie Buntentbach und die Abteilung Sozialpolitik bedanken sich für Euer/Ihr Interesse am Newsletter *sozialpolitikaktuell* und wünschen ein friedliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.